



# **Benutzungsreglement Bibliothek und Begegnungsort**

der Gemeinde Mettmenstetten

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2. Nutz- und mietbare Räume .....	3
3. Reservation, Vermietung und Mietgebühr .....	3
4. Nutzung .....	3
5. Übergabe und Rückgabe.....	5
6. Schlussbestimmungen.....	5

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## Art. 1

Die im Reglement «Benutzungsreglement für Räume und Anlagen» der Gemeinde Mettmenstetten definierten Grundsätze gelten sinngemäss für die Bibliothek den Begegnungsort und den Dorfspielplatz.

Nachfolgend werden spezifische Bestimmungen für die Bibliothek und den Begegnungsort festgelegt.

# 2. Nutz- und mietbare Räume

## Art. 2

Gemietet werden können folgende Räumlichkeiten einzeln oder zusammen:

Begegnungsort EG	Bibliothek OG
- Küche und Café mit Bistro-Bestuhlung	- ganzer Bereich (in der Regel in Zusammenhang mit Anlass im EG)

## Art. 3

Die Räumlichkeiten des Begegnungsortes sind für 40-50 Personen und diejenigen für die Bibliothek für 50 Personen ausgelegt. Maximal dürfen sich 100 Personen im Gebäude befinden.

# 3. Reservation, Vermietung und Mietgebühr

## Art. 4

Ansprechstelle für Reservation und Vermietung ist die Bibliotheksleitung. Sie entscheidet eigenständig oder in Absprache mit dem Abteilungsleiter Dienste abschliessend. Vermietungen können ohne Begründung abgelehnt werden.

## Art. 5

Zur Vermietung wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Höhe der Mietgebühr ist im Gebührentarif der Gemeinde geregelt.

# 4. Nutzung

## Art. 6

Die Bibliothek, der Begegnungsort und der Dorfspielplatz befinden sich auf dem Schulcampus von Mettmenstetten. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen wie:

- Rauchverbot
- Litteringverbot
- Alkoholverbot <sup>1)</sup>
- Hundeverbot im Gebäude <sup>2)</sup>
- Grillierverbot
- Verbot von Lärm und lauter Musik

1) Für Anlässe können Ausnahmen gemacht werden. Dabei sind vom Mieter die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.

2) Draussen sind Hunde an der Leine zu führen. Es gelten die übergeordneten Bestimmungen des Hundegesetzes.

#### **Art. 7**

In der Küche stehen Kochherd, Backofen, Mikrowelle, Kühlschrank und Geschirrspülmaschine zum Gebrauch zur Verfügung. Die Küchenausstattung ist zum Kochen einfacher Gerichte und Aufwärmen von Speisen gedacht. Das Geschirr ist für ca. 40 Personen ausgelegt. Für Café und Tee steht eine Kaffeemaschine zu Verfügung (Jeton oder Münzgeld). Dem Mobiliar und den Gerätschaften ist Sorge zu tragen.

#### **Art. 8**

Abgesehen von Café und Tee bringen Mieter und Mieterinnen ihre Getränke und Esswaren selber mit und nehmen ihre Rest-Getränke und Esswaren auch wieder zurück.

#### **Art. 9**

Hauskehricht in Kleinmengen bis max. 10 Liter können direkt in der Küche entsorgt werden. Grössere Mengen sind entweder in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken bei der Sammelstelle Albisstrasse 27-33 zu entsorgen, oder aber vom Mieter mitzunehmen. Grüngutabfälle in Kleinmengen bis max. 10 Liter, sind bei der Sammelstelle Albisstrasse 27-33 zu entsorgen. Grössere Mengen sind vom Mieter mitzunehmen.

#### **Art. 10**

Dekorationen/Anschläge dürfen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung angebracht werden. Zur Befestigung sind ausschliesslich rückstandsfreie Klebstreifen zu verwenden, die nachher vollständig zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägel, Schrauben, Klammern, etc. ist verboten.

#### **Art. 11**

Für Präsentationen oder Filmvorführungen steht ein mobiler Bildschirm zur Verfügung. Dieser ist im Mietpreis inbegriffen.

#### **Art. 12**

Die Bibliothek bietet ihren Besuchern während der Öffnungszeiten Zugang zum Internet. Mit Ihrem eigenen WLAN-fähigen Endgerät können Sie kostenlos WLAN nutzen. Folgende Regeln, Bedingungen und Hinweise sind zu beachten:

- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die WLAN-Nutzung entstehen können.
- Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, welche über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden können.
- Der Abruf jugendgefährdender, pornographischer oder rechtswidriger Dienste ist untersagt.
- Das Versenden von Nachrichten oder Beiträgen, deren Inhalte rechtswidrig, jugendgefährdend oder beleidigend sind, ist untersagt.
- Die Einhaltung des Jugendschutzes obliegt den Erziehungsberechtigten.
- Bei der drahtlosen Internetnutzung gilt: Virens Scanner, Firewalls und weitere Sicherheitsvorkehrungen müssen aktiviert und auf dem neusten Stand sein.
- Surfen Sie mit den neusten Webbrowser und halten Sie diese aktuell.

Die Bibliothek behält sich vor, Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Regeln, Bedingung und Hinweise verstossen, mit einem Hausverbot zu belegen.

## **5. Übergabe und Rückgabe**

### **Art. 13**

Die Übergabe- und Rückgabeformalitäten sind mit der Bibliotheksleitung zu vereinbaren. Ob ein Depot zu leisten ist, ist dem Mietvertrag zu entnehmen.

### **Art. 14**

Nach jeder Nutzung sind die Räumlichkeiten und der Aussenbereich sauber und in geordnetem Zustand zu übergeben, insbesondere ist zu beachten:

- Die Küche ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Die Gerätschaften sind gereinigt zu hinterlassen.
- Oberflächen (Küchenablage, Tische, Stühle, Sitzbank, etc.) sind feucht zu reinigen.
- Mitgebrachte Getränke und Esswaren sind zurück zu nehmen.
- Rückstände und Abfälle im Aussenbereich sind wegzuräumen.
- Hauskehricht und Grüngutabfälle sind wie oben genannt zu entsorgen.

Werden die Räumlichkeiten bzw. der Aussenbereich unvollständig gereinigt oder aufgeräumt, können dem Mieter die Reinigungsarbeiten verrechnet werden (Reinigungsansatz gem. Gebührentarif).

## **6. Schlussbestimmungen**

### **Art. 15**

Dieses Reglement ist am 28. Juni 2022 vom Gemeinderat Mettmenstetten festgesetzt worden.

Es tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

**René Kälin**  
Gemeindepräsident

**Oliver Bär**  
Geschäftsführer